

STADT ASCHERSLEBEN · Postfach 1355 · 06433 Aschersleben

Dezernat/Amt II / II.2 Stadtplanungsamt

Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg
Breiter Weg 193
39104 Magdeburg

Sachbearbeiter Herr Zitoun

Telefon 03473/958 612

Unser Zeichen

Ihr Zeichen

Datum

Zi

ZA-0043

13.03.2026

Stellungnahme zum Antrag auf Zielabweichung gemäß § 11a Abs. 3 Landesplanungsgesetz Sachsen-Anhalt (LPlanG LSA) von einem Vorranggebiet für Landwirtschaft des Regionalen Entwicklungsplanes Magdeburg sowie von der Abgrenzung des Mittelzentrums Aschersleben des Sachlichen Teilplanes „Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungsstruktur – Zentrale Orte / Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge Großflächiger Einzelhandel in der Planungsregion Magdeburg für die Erweiterung des Kiessandtagebaus Westdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kiestagebau Westdorf GmbH befindet sich gemäß Flächennutzungsplan der Stadt Aschersleben OT Westdorf innerhalb eines Gebietes für die Gewinnung von Bodenschätzen.

Die Kiestagebau Westdorf GmbH beabsichtigt die Erweiterung des Bergbaugebietes im Ortsteil Westdorf auf den Flurstücken 62/1, 62/26, 62/25, 62/3, 62/4, 62/5 und 62/8 der Flur 1.

Auf Ihre Anfrage vom 19.02.2026 nehmen wir im Rahmen der Beteiligung wie folgt Stellung:

Zur Zielabweichung vom Vorranggebiet für Landwirtschaft

Die betreffenden Grundstücke sind gemäß Karte 1 des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Magdeburg – 5. Entwurf teilweise als Vorranggebiet für Landwirtschaft ausgewiesen.

Die Grundstücke sind derzeit an den Antragsteller verpachtet. Der Pachtvertrag hat eine Laufzeit von zehn Jahren und steht unter der aufschiebenden Bedingung der Genehmigung des Kiesabbaus. Parallel dazu werden die bereits genutzten Bergbauflächen auf den Flurstücken 9/8 und 9/9 der

Flur 1 entsprechend dem Rekultivierungsplan schrittweise wieder einer landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt. Auch für die neu in Anspruch zu nehmenden Flächen zur Gewinnung von Bodenschätzen liegt ein Rekultivierungsplan vor.

Da somit die insgesamt abgebaute Fläche dauerhaft nicht vergrößert wird, sondern lediglich eine räumliche Verlagerung innerhalb des Gebietes erfolgt und letztendlich wieder der Landwirtschaftsnutzung zugeführt wird, bestehen aus Sicht der Stadt keine grundsätzlichen Bedenken.

Dem Antrag auf Zielabweichung vom Vorranggebiet für Landwirtschaft wird daher **zugestimmt**.

Zur Zielabweichung von der Abgrenzung des Mittelzentrums Aschersleben (Sachlicher Teilplan „Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungsstruktur – Zentrale Orte / Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge – Großflächiger Einzelhandel in der Planungsregion Magdeburg“)

Die Belange der Stadt Aschersleben werden durch die beantragte Zielabweichung **nicht berührt**.

Die geplante Erweiterungsfläche befindet sich im Außenbereich. Seitens der Stadt Aschersleben bestehen derzeit keine städtebaulichen Entwicklungsabsichten, die eine Umwandlung der gegenwärtig als landwirtschaftliche Fläche genutzten Grundstücke in Bauland vorsehen. Auswirkungen auf die Siedlungsstruktur oder auf die Entwicklung des großflächigen Einzelhandels sind nicht zu erwarten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long tail that extends downwards.

Amme
Oberbürgermeister